

Natura 2000 (Teil III)

Lassen Sie sich nicht jeden Plan gefallen!

Naturschutz hat immer auch praktische Konsequenzen. Welche, das erfahren von Natura 2000 betroffene Landwirte aus den sogenannten Managementplänen. Im Ablauf des Natura 2000-Verfahrens ist die Ausarbeitung und Inkraftsetzung dieser Pläne einer der letzten Umsetzungsschritte. Vorausgegangen sind die nationale Nominierung der Gebiete und die Bestätigung der Gebietsmeldung durch die EU-Kommission.

Die Managementpläne – sie heißen im EU-Jargon bezeichnenderweise auch „Bewirtschaftungspläne“ – sollen sicherstellen, dass der günstige Erhaltungszustand der Schutzgebiete bewahrt bleibt bzw. sich ein allfälliger „beschränkter“ Zustand verbessert. Ihr rechtliches Gewicht erhalten diese Pläne dadurch, dass sie die Mitgliedstaaten – in Österreich die Landesgesetzgeber – als Verordnung erlassen. Für die Ausarbeitung zuständig sind in Österreich die Naturschutzabteilungen der Bundesländer.

Bei der Erstellung der Pläne gehen die einzelnen Bundesländer – ähnlich wie bei den Gebietsmeldungen – eigenständig und unterschiedlich vor. Am weitesten vorgewagt hat sich wiederum der niederösterreichische Naturschutz (siehe Kasten). In Niederösterreich arbeiten bereits neun Planungsbüros an der Erstellung von Managementplänen. Die anderen Bundesländer warten großteils noch ab, welche Gebiete im Endeffekt tatsächlich unter das Natura 2000-Regime fallen werden. Nach übereinstimmenden Aussagen wollen jedoch alle Bundesländer die be-

⁹⁾ Univ.Prof. Dr. Helmut Haimböck ist Experte für Bewertungsfragen in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt am Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur, Wien.

In Kürze könnten Landwirte mit Natura 2000-Managementplänen konfrontiert sein. Worauf Betroffene bei der Erstellung der Pläne achten sollten, erläutert Dr. Helmut Haimböck, Wien.



Balzende Großtrappen-Hähne bieten ein Naturschauspiel, das nur noch selten zu sehen ist. Die Tiere benötigen große Freiflächen. Wie Bewirtschaftungspläne für solche Flächen unter Beteiligung von Bauern erstellt wurden, lesen Sie auf Seite 36.

Fotos: Timar, –ma–

troffenen Personen und Gruppen vor Ort in die Erstellung und Fortschreibung der Managementpläne einbeziehen. Das ist auch die Chance für betroffene Landwirte, ihren Standpunkt einzubringen. In der Steiermark und in Oberösterreich haben sich schon Interessensgemeinschaften von Landwirten gebildet.

Pläne haben weitreichende Folgen

Von der Funktion her soll ein Managementplan zunächst den aktuellen Zustand eines Gebietes und die vorkommenden Schutzobjekte beschreiben. Vom Ist-Zustand ausgehend enthält der Plan weiters die erforderlichen Maßnahmen, um ein ebenfalls festgeschriebenes Ziel zu erreichen. Die laufende Erfolgskontrolle

(„Monitoring“) ist ein weiterer Bestandteil eines Managementplanes.

Darüber hinaus ist der Managementplan auch die Grundlage zur Beurteilung der Zulässigkeit von Plänen und Projekten innerhalb des Schutzgebietes oder auch in angrenzenden Parzellen. Beispielsweise ist zu überprüfen, ob die Errichtung von Baulichkeiten oder auch Rad- und Wanderwegen mit den Schutzzielen verträglich ist.

Sobald ein Managementplan rechtskräftig ist, haben sich auch land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungs- und Erweiterungsmaßnahmen den Schutzzielen unterzuordnen. Betroffene Betriebe haben möglicherweise ein zusätzliches Bewilligungsverfahren für Bauten von Wirtschaftsgebäuden oder Ställen in Kauf zu nehmen.



NÖ geht wieder Sonderweg

Vor allem Land- und Forstwirte in Niederösterreich könnten noch in diesem Winter mit neu erstellten Managementplänen für die nominierten Natura 2000- und Vogelschutzgebiete konfrontiert sein.

Bereits seit Mai 2002 arbeiten neun Planungsbüros an den Managementplänen für die 13 nominierten Natura 2000-Gebiete des Bundeslandes. Die Veröffentlichung der Pläne war zwar bereits für vergangenen April angekündigt, doch wird sich aufgrund der verzögerten Gebietsmeldungen die Sache noch bis in die Wintermonate hinziehen.

Über den Auftragswert und die Fi-

nanzierung der Arbeiten für die Managementpläne gibt es derzeit hinter den Kulissen einen heftigen Verteilungskampf zwischen Naturschutz (Landesrat Emil Schabl, SP) und Landwirtschaft (Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank, VP).

„Möglicherweise hat Niederösterreich hier ein Problem, das die anderen Bundesländer erst in einiger Zeit einholt“, so ein Landesbeamter. In den übrigen Bundesländern gibt es mit Ausnahme einiger Sonderprojekte noch keine Arbeiten an Managementplänen. Unmut unter betroffenen Landwirten bewirkt aber, dass sie erst sehr spät in die Erstellung der Managementpläne einbezogen werden sollen.

Aufgrund der Tragweite der Managementpläne sollten Land- und Forstwirte danach trachten, bereits bei der Entwicklung der Pläne gehört zu werden und ihre Positionen in das Papier einzubringen. Auf folgende Schwerpunkte ist dabei besonders zu achten:

■ Exakte Beschreibung und Kartierung

der schutzwürdigen Arten und ihrer Lebensräume;

■ klare, auf das jeweilige Schutzobjekt bezogene Zielvorgaben; es soll möglichst konkret dargestellt sein, was die Erhaltung des „günstigen“ Zustandes bedeutet;

■ auch die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind der Art nach, sowie zeitlich

und örtlich zu definieren;

■ als Betroffener sollte Ihnen zudem das Datenmaterial offengelegt werden, aufgrund dessen das Schutzgebiet ausgewiesen wurde;

■ und nicht zuletzt sollten Sie prüfen, ob Ihre betrieblichen Entwicklungsziele mit den Vorgaben des Managementplanes vereinbar sind.

Achten Sie auf präzise Angaben

Grundlage einer Schutzgebietsausweisung bzw. des Managementplanes sind die sogenannten Standarddatenbögen. Sie enthalten die schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (gem. FFH-RL, Anh. I u. II). Ausgehend von den Datenbögen sollte der MM-Plan eine detaillierte Kartierung der Lebensraumtypen und der vorkommenden schutzwürdigen Arten enthalten. Es sollte beschrieben sein, wann, wo und wieviele Schutzobjekte gefunden wurden. Weiters ist der Erhaltungszustand der Schutzobjekte als dreistufige Skala auszuweisen (A = hervorragender, B = guter und C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand). Ortskundige Landwirte werden jedenfalls zu überprüfen haben, ob die im Datenbogen und MM-Plan angeführten Schutzobjekte in der Realität auch vorhanden sind. Enthält ein MM-Plan nur allgemeine Aussagen über vermutete Vorkommen, so ist dies fachlich anfechtbar. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach dem ABGB die Planersteller für allfällige sachliche Fehler in den Plänen rechtlich haftbar zu machen sind.

Die Zielvorgaben sollten so klar formuliert sein, dass sie anhand von definierten Erfolgsfaktoren messbar werden. Auch über die Bewirtschaftungsmaßnahmen selbst sollte der MM-Plan detaillierte Auskunft geben. Es soll klar nachvollziehbar sein, welche Maßnahme wann und wo zu setzen ist. Das heißt, es bedarf sowohl einer parzellenscharfen Ausweisung der Maßnahmen, als auch eines Terminplanes. Jeder Bewirtschafter soll eindeutig erkennen können, auf welchen Flächen er im jahreszeitlichen Ablauf Maßnahmen zu unterlassen oder zu setzen hat.

Nicht den Vorgaben der FFH-RL entsprechen Managementpläne, in denen Ziele und Maßnahmen nur allgemein dargestellt sind – beispielsweise in der Art, dass „... die Trockenrasen als Offenlandschaft erhalten werden sollen ...“ (Ziel) und dass dafür „... Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidungen, Schwendungen) erforderlich sind ...“.

Und schließlich sollte der MM-Plan auch klar darüber Auskunft geben, wie sich allfällige Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsmaßnahmen errechnen.

Trappenschutz finanziert sich aus ÖPUL und INTERREG

Wir wollten selber das Sagen haben“, so beschreibt Ing. Werner Falb-Meixner sein Motiv, als Betriebsführer eines 110 ha Ackerbaubetriebes aktiv und gemeinsam mit örtlichen Berufskollegen in ein Naturschutzprojekt einzusteigen. Denn im Vorfeld des ÖPUL 2000 bewarb sich auch eine private Naturschutzorganisation um die Koordination des Schutzes der Großtrappe im Gebiet Parndorfer Platte-Heideboden. Falb-Meixner, seine Landwirte-Kollegen und die örtliche Jägerschaft kamen mit der burgenländischen Landesregierung aber überein, das Naturschutzprojekt selbst zu organisieren und zu betreuen.

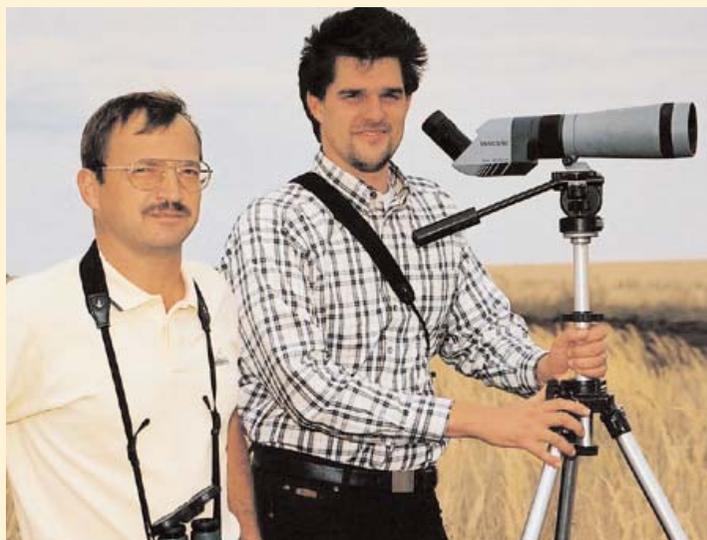
Die vorläufigen Bewirtschaftungspläne, die dann in eine ÖPUL 2000-Maßnahme mündeten, hat Falb-Meixner mit Vertretern des Naturschutzes ausgearbeitet. Dass Falb-Meixner gleichzeitig auch zum Bürgermeister seiner Gemeinde Zurndorf gewählt wurde, hat seinem Einsatz für das Projekt noch mehr Gewicht gegeben.

Bauern arbeiteten mit an Bewirtschaftungsplänen

Im Gemeindegebiet von Zurndorf gibt es noch größere freie Ackerflächen ohne Hochspannungsleitungen oder eng stehende Windschutzgürtel. „Wir haben hier eines der letzten Brutgebiete für die Großtrappe“, beschreibt der Projektbetreuer Mag. Rainer Raab die Besonderheit der Region. Ziel war, das Brutgebiet durch die Anlage von Brachen zu beruhigen und damit die Bedingungen für die vom Aussterben bedrohten Tiere zu verbessern. „Trappenhennen verlassen bereits bei einer einmaligen Störung das Gelege“, so Raab. Auf folgende wichtige Bestandteile von Bewirtschaftungsplänen für Trappengebiete haben sich Landwirte und Naturschutz geeinigt:

- Anlage von Brachflächen mit einer Gräser-Klee-Mischung;
- jährlich einmaliges Mähen oder Mulchen der Flächen (ab 1. September);

Im Burgenland haben Bauern und Naturschutz gemeinsam Bewirtschaftungspläne erstellt und erfolgreich in ein Vogelschutzprojekt umgesetzt.



Landwirt Werner Falb-Meixner (l.) und Projekt-Koordinator Rainer Raab arbeiten gemeinsam an den Bewirtschaftungsplänen.

- keine Anlage von zusätzlichen Windschutzgürteln;
- kein Befahren von Flächen, auf denen ein Großtrappen-Gelege festgestellt wurde (Umkreis 50 m);
- Verzicht auf die Bekämpfung von Feldhamster, Ziesel oder Feldmaus.

Angeboten wurde die Maßnahme im Rahmen des ÖPUL 2000 als „Pflege ökologisch wertvoller Fläche“ (WF5). Dotiert ist sie mit einer fixen Prämie von 545 €/ha. Die Naturschutzprämie steht im Projektgebiet im Wettbewerb zur Hauptkultur Wintergerste. Die Prämie musste also zumindest den Gersten-Deckungsbeitrag hereinspielen, damit die Landwirte freiwillig auf den Anbau verzichten. Zudem werden die Trappenschutzäcker auch nicht als Stilllegungsflächen anerkannt.

Den verfügbaren Flächenrahmen hat die Landesregierung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel mit 1 400 ha begrenzt. Bereits beim Erstantrag im Frühjahr 2001 wurde dieser Rahmen von rund 250 Betrieben voll ausgeschöpft.

Nach dem gelungenen Start des ÖPUL gingen Falb-Meixner und Raab daran, das Projekt weiterzuentwickeln. Zusätzliche Maßnahmen im Kern des Brutgebietes sollten die Bedingungen für die Vögel

weiter verbessern. Zudem bot sich auch die Zusammenarbeit mit angrenzenden Regionen in Ungarn und der Slowakei an. Organisatorisch mündeten die Aktivitäten der Landwirte deshalb in die Gründung des Vereines „Interessengemeinschaft Europaschutzgebiet Parndorfer Platte-Heideboden“ oder kürzer „Trappenschutzverein“. Mit dem Verein als Träger konnten die Zurndorfer Bauern die Genehmigung eines Interreg-Projektes erreichen und sich damit für fünf Jahre zusätzlich zum ÖPUL ein Budget von 500 000 € sichern. Knapp die Hälfte des Geldes wird aufgewendet für zusätzliche Maßnahmen, die

Landwirte oder Jägerschaft im Schutzgebiet setzen.

Zusätzliche Maßnahmen werden gesondert entlohnt

Beispielsweise verbessern kurzfristige Schwarzbrachen mit Neueinsaaten von Klee und Raps als Winterfutter die Lebensbedingungen der Vögel. Diese über das ÖPUL hinausgehenden Maßnahmen finanziert der Trappenverein aus den Interreg-Mitteln.

Der andere Teil des Geldes fließt in die Projektbetreuung. „Wir beobachten laufend die Entwicklung der Population“, so Raab. Im letzten Winter waren in den österreichischen Trappengebieten tageweise bis zu 200 Vögel zu zählen, davon ein großer Teil in den burgenländischen Schutzzonen. „Wenn man bedenkt, dass wir vor acht Jahren zur Brutzeit nur noch etwa 60 Großtrappen zählen konnten, dann ist der derzeitige Brutbestand von etwa 100 Tieren schon ein schöner Erfolg“, so Rainer Raab. Möglich wurde das seiner Ansicht nach vor allem, weil Naturschutz, Landwirte und Jäger zu einer gemeinsamen Vorgangsweise gefunden haben. –ma–